

99129082007000

Änderung der Erlaubnis zum Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer Zulassung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/services/99129082007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129082007000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Erlaubnis zum Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Versickerungssystem, Mulden, Regenwasser, Versickerungsschacht, Versickerungsanlage, Rigolen, Versickerung, Änderungserlaubnis, Versickerungsbecken
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html
Teaser	Wollen Sie eine Einleitung von Niederschlagswasser, für Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine Erlaubnisänderung beantragen.
Volltext	Wenn Sie Niederschlagswasser versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis. Möchten Sie ein Vorhaben, für das Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung beantragen. Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser. Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche. Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und

Modul	Sachverhalt
	Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Berechnungen zu Belastung und Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers • Hydrogeologisches Gutachten (bei Versickerung) • Beschreibung, Darstellung, Bemessung der Versickerungsanlage • Nachweis, dass Versickerung nicht möglich ist (bei Einleitung in oberirdische Gewässer) • Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung • Übersichtsplan • Lageplan • Flurkartenauszug • Zeichnerische Darstellung von Bauwerk oder Anlage • naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis • Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
Voraussetzungen	• Der zuständigen Stelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben vor. • Die Schädlichkeit des Niederschlagswassers wird so gering gehalten, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist. • Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar. • Es werden gegebenenfalls Anlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben, um diese Voraussetzungen einzuhalten.
Kosten	
Verfahrensablauf	Eine Änderung der Erlaubnis zur Direkteinleitung von Niederschlagswasser können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf: • Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnisänderung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. • Diese prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten einen Änderungsbescheid für die Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnisänderung frühzeitig vor der geplanten Änderung der Einleitung.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Änderung der Erlaubnis zum Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer Zulassung • Für das Versickern von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder das Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. • Soll ein Vorhaben, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, so ist bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung zu beantragen. • Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser • Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche • Voraussetzung: Durch das Vorhaben ist keine Schädigung des Grundwassers oder oberirdischen Gewässers zu erwarten

Modul

Sachverhalt

- Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: Angaben zum vorliegenden Erlaubnisbescheid Berechnungen zu Belastung und Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers Hydrogeologisches Gutachten (bei Versickerung) Beschreibung, Darstellung, Bemessung der Versickerungsanlage Nachweis, dass Versickerung nicht möglich ist (bei Einleitung in oberirdische Gewässer) Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung Übersichtsplan Lageplan Flurkartenauszug Zeichnerische Darstellung von Bauwerk oder Anlage naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Antrag ist gebührenpflichtig
- Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal